

Der Oberbürgermeister
Jochen Partsch

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Herrn Stadtverordneter
Uli Franke
Bessunger Straße 47
64285 Darmstadt

Der Oberbürgermeister
Jochen Partsch

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5 A
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2201 – 04
Telefax: 06151 13-2205
Internet: <http://www.darmstadt.de>
E-mail: oberbuergemeister@darmstadt.de

Datum:
14.03.2019

Ihre kleine Anfrage vom 27.01.2019

Wiederholte Ausbringung großer Mengen Salz auf dem Gehweg der TU Darmstadt sowie vor dem Darmstadtium

Sehr geehrter Herr Franke

Ihre kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Hat das Darmstadtium den gleichen (internen oder externen) Dienstleister mit dem Winterdienst beauftragt wie die TU im fraglichen Bereich?

Antwort:

Das Außengelände des Darmstadtiums ist unterteilt in zwei Bereiche. Für einen Bereich ist die TU Darmstadt (TUD), für den anderen das Darmstadtium zuständig. Die Grenze zwischen den beiden Bereichen verläuft ungefähr in der Mitte der Erich-Ollenhauer-Promenade.

Die Reinigung des TUD-Bereiches sowie der Magdalenenstraße führt ein von der TUD beauftragter Dienstleister durch. Die Treppen des Darmstadtiums und die unmittelbar angrenzende Fläche werden vom EAD gereinigt.

Frage 2:

Wie beurteilt der Magistrat die Tatsache, dass offenbar auch ein Unternehmen des Stadtkonzerns satzungswidrigen und umweltschädlichen Winterdienst betreibt, der darüber hinaus für Haustiere unangenehm ist und die Korrosion von Fahrzeugen begünstigt?



Antwort:

Unserer Einschätzung nach hat der EAD satzungskonform gehandelt. Begründung: Für die Nacht vom 25.01. auf den 26.01.2019 hatte der zuständige Wetterdienst Regen und Schneefall vorausgesagt. Die Erdbodentemperatur lag zudem bis Samstagmorgen, 08:00 Uhr, im Minusbereich. Da seit den frühen Morgenstunden Niederschläge gemeldet wurden, musste mit Eisglätte gerechnet werden. Die Ausbringung von Streusalz erfolgte erst, nachdem Glättemeldungen durch Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter des EAD eingegangen waren. Wenn der EAD Streusalz einsetzt, erfolgt dies differenziert, da er stets darauf bedacht ist, nicht nur den sicherheitstechnischen, sondern auch den ökologischen Anforderungen zu entsprechen.

Frage 3:

Falls der Magistrat die in (2) genannte Tatsache kritisch beurteilt: Wie wird er sicherstellen, dass Stadt und Stadtwirtschaft als Vorbild anstatt als Nachhut in Bezug auf ökologisch ausgerichteten Winterdienst in Erscheinung treten?

Antwort:

Der EAD unternimmt große Anstrengungen, um ökologischen Anforderungen gerecht zu werden. So setzt der EAD die Feuchtsalztechnik ein, um die Verkehrssicherheit auf verkehrswichtigen Straßen und Radwegen aufrechtzuerhalten. Die Feuchtsalztechnik ermöglicht eine optimale, d.h. minimale Ausbringung von Salz in Verbindung mit Magnesiumchlorid (MgCl₂). Streusalz kommt auf Gehwegen hingegen nur bei Glätte und Eisregen zum Einsatz (siehe Antwort zu Frage 2). Die Winterdienstfahrzeuge des EAD werden zudem sukzessive mit GPS-Systemen ausgerüstet, um den jeweiligen Streuungsprozess und die Menge an Streumaterial zu überwachen und zu steuern.

Frage 4:

Wird die Stadt, da die TU Darmstadt den Hinweis des Ordnungsdezernats geflissentlich ignoriert hat, die Satzung über die Straßenreinigung mit dem offenbar notwendigen Nachdruck durchsetzen, insbesondere durch Androhung oder Verhängung eines Bußgeldes?

Antwort:

Sollte zukünftig der aufmerksame Anwohner oder eine andere Person als Zeuge bereit sein, die Bilder mit Angabe von Datum und Uhrzeit und Beschreibung der genauen Örtlichkeit dem Bürger- und Ordnungsamt zur Verfügung zu stellen, so wird dieses ein entsprechendes Bußgeldverfahren einleiten. Eine anonyme Bußgeldanzeige kann nicht bearbeitet werden. Die Anzeige muss mithin Name und Anschrift des Zeugen enthalten. Unabhängig hiervon werden bei der Anhörung des Beschuldigten jedoch zunächst weder Name noch Anschrift des Zeugen genannt. Im weiteren Verfahren müssen allerdings, falls dies aus Beweiserhebungsgründen erforderlich ist, Name und Anschrift des Zeugen nach außen bekannt gegeben werden.

Frage 5:

Spricht etwas dagegen, satzungswidriges Salzstreuen als Kategorie in den städtischen Mängelmelder aufzunehmen?

Antwort:

Die Anzeige satzungswidrigen Salzstreuens gegen Privatpersonen bzw. öffentliche Institutionen über den Mängelmelder wird als problematisch eingeschätzt, da es sich hierbei um ein öffentliches Meldesystem handelt. Privatanzeigen wie Ordnungswidrigkeiten oder ähnliches sind als Kategorie im Mängelmelder bisher nicht vorhanden und auch zukünftig nicht vorgesehen. Für eine formelle Anzeige einer Ordnungswidrigkeit steht der Weg über das Bürger- und Ordnungsamt zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Verteiler:

Büro der Stadtverordnetenversammlung
und Gremiendienste

Pressestelle zur Kenntnis
 zur Veröffentlichung

Büro des Bürgermeisters

Büro des Stadtkämmerers